



AusbildungPlus

Zusatzqualifikationen in Zahlen 2019

Sonderauswertung der Kammerangebote

AusbildungPlus

Zusatzqualifikationen in Zahlen 2019

Sonderauswertung der Kammerangebote

Impressum

Zitiervorschlag:

Hofmann, Silvia; Hemkes, Barbara; Martin, Kim-Maureen: AusbildungPlus – Zusatzqualifikationen in Zahlen 2019. Sonderauswertung der Kammerangebote. Bonn 2020

1. Auflage 2020

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de

Autoren:

Silvia Hofmann (verantw.)
Barbara Hemkes
Kim-Maureen Martin

Unter Mitwirkung:

Maik König
Petra Kutzner
Dr. Michael Dörsam
Ülkü Gülkaya

Publikationsmanagement:

Stabsstelle Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste
E-Mail: publikationsmanagement@bibb.de
www.bibb.de/veroeffentlichungen

Vertrieb: vertrieb@bibb.de

Gesamtherstellung:

Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstraße 7
51379 Leverkusen
Internet: www.budrich.de
E-Mail: info@budrich.de

Lizenzierung:

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 International).

Weitere Informationen zu Creative Commons und Open Access finden Sie unter www.bibb.de/oa.



Diese Lizenz gilt nicht für die Bilder auf den Seiten 7, 9, 16, 17, 19, 20 und 21 sowie alle Icons.

Alle Icons: © Adobe Stock Business & Network Icons

ISBN 978-3-96208-171-3 (Print)

ISBN 978-3-96208-170-6 (Open Access)

urn:nbn:de:0035-0824-6

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier

1. Inhalt

Einleitung	5
1. Zusatzqualifikationen in der Berufsbildungspraxis	7
1.1 Rechtliche Grundlagen	7
1.2 Ziele und Funktionen	8
1.3 Kammerverordnete Rechtsverordnungen	9
2. Auswertung der kammerverordneten Zusatzqualifikationen	10
2.1 Inhaltliche Schwerpunkte	12
2.2 Regionale Verteilung	13
2.3 Anrechnung der (Zusatz-)Qualifikationen auf weitere (Aufstiegs-)Qualifikationen	14
2.4 Zusatzqualifikationen und Ausbildungsberufe	15
2.5 Prüfungsteilnehmende	18
Zusammenfassung und Ausblick	21
Anhang: Zeugnisbeispiel	22

Einleitung

Nachdem in den letzten Jahren der Fokus von AusbildungPlus auf Fragen rund um das duale Studium lag, geht es in dieser Publikation um das Thema Zusatzqualifikationen (ZQ). Die letzte Veröffentlichung zu diesem Bereich ist aus 2013¹. Hintergrund sind Herausforderungen wie beispielsweise die fortschreitende Digitalisierung, mit denen sich die berufliche Bildung aktuell auseinandersetzen muss. Veränderte Anforderungs- und Kompetenzprofile ziehen entsprechende Veränderungen in Berufsbildern, und damit verbundenen Modernisierungen bzw. (Teil-)Novellierungen von Ausbildungsordnungen, nach sich.

Hier kommt den Zusatzqualifikationen eine besondere Rolle zu. Sie bieten ein flexibel einsetzbares und gestaltbares Instrument zur Vermittlung zusätzlicher Kompetenzen, wodurch sie beispielsweise – im Gegensatz zu langfristig angelegten Modernisierungs- und Novellierungsverfahren – geeignet sind, auch kurzfristig Anpassungen der Aus- und Weiterbildung vorzunehmen. So ist es durch Zusatzqualifikationen unter anderem möglich, im Rahmen bestehender Berufsausbildungen gezielt auf die Anforderungen des technischen und digitalen Wandels zu reagieren, die sich für Ausbildung bzw. Arbeitsmarkt ergeben.

Auch für Auszubildende stellen sie ein attraktives Format dar. So wertet der Erwerb zusätzlicher berufsspezifischer oder berufsübergreifender Kompetenzen im Rahmen von Zusatzqualifikationen unter anderem den Berufsabschluss auf und verbessert damit die Chancen beim Übergang in den Arbeitsmarkt oder verkürzt den Weg zu höherqualifizierenden Fortbildungsabschlüssen.

Mit der vorliegenden Auswertung seiner Datenbank nimmt AusbildungPlus die Berichterstattung über Zusatzqualifikationen wieder auf. Ziel ist es, regelmäßig über Trends zu informieren. Diese Veröffentlichung möchte einen Überblick über aktuelle, durch Rechtsvorschriften bzw. -verordnungen geregelte Zusatzqualifikationen der Industrie- und Handelskammern (IHK) und Handwerkskammern (HWK) im Bereich der beruflichen Erstausbildung geben. Dieser Schwerpunkt wurde gewählt, weil die kammerverordneten Zusatzqualifikationen die sozialpartnerschaftlich verabredeten Anforderungen der Unternehmen an ergänzende berufliche Kompetenzen in der Ausbildung angesichts des soziostrukturellen Wandels abbilden. Zugleich sind die Zusatzqualifikationen der Kammern ein zentrales Instrument, um die berufliche Erstausbildung mit einer Fortbildung zu verknüpfen, und damit die Berufsbildung für leistungsstarke Jugendliche attraktiver zu gestalten.

Grundsätzlich richtet sich diese Veröffentlichung an alle in der Aus-, Fort- und Weiterbildung Tätigen, die sich eingehender mit dem Thema Zusatzqualifikationen im Bildungssystem auseinandersetzen wollen. Der hier beschriebene Status quo bietet auch Personen, die im Bereich der Bildungsberatung arbeiten, fundierte Informationen. Darüber hinaus ist die Broschüre für Personalverantwortliche in Unternehmen interessant, die sich über mögliche Aus- und Weiterbildungswege für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren wollen. Ferner werden bildungspolitische Entscheidungsträger adressiert, die am Stand des Themas und den gewonnenen Erkenntnissen interessiert sind.

Das Fachportal AusbildungPlus

Mit dem Fachportal AusbildungPlus bietet das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ein datenbasiertes Informationssystem zu dualen Studiengängen und Zusatzqualifikationen in der beruflichen Erstausbildung. Ziel des Portals ist es, einen möglichst umfassenden Überblick über die vorhandenen Qualifizierungsangebote in den genannten Bereichen zur Verfügung zu stellen und auf der Grundlage dieser Datenbasis zur Transparenz innerhalb der Bildungslandschaft beizutragen.

Kernstück des Fachportals ist eine umfangreiche Datenbank, in der die Angebote dokumentiert und fortlaufend aktualisiert werden. Die Daten zu Zusatzqualifikationen basieren auf freiwilligen Eingaben der Bildungsanbieter (Kammern, Betriebe, Berufsschulen usw.).

Alle interessierten Nutzerinnen und Nutzer können in der Datenbank kostenlos, einfach und zielgerichtet nach entsprechenden Ausbildungsangeboten recherchieren. Für die Einstellung und Veröffentlichung eines Ausbildungsangebots entstehen keine Kosten.

Hauptzielgruppe des Fachportals sind regionale Akteure der Bildungsberatung, also vor allem Kammern und Einrichtungen der Berufsberatung, damit diese alle relevanten Informationen bündeln und den Ratsuchenden vor Ort unmittelbar zur Verfügung stellen können. Zudem stellt AusbildungPlus umfassende wissenschaftliche Unterstützungsdienstleistungen für Wissenschaft und Politik zur Verfügung, die u.a. in Form von Anfragen an das BIBB herangetragen werden.

www.ausbildungplus.de

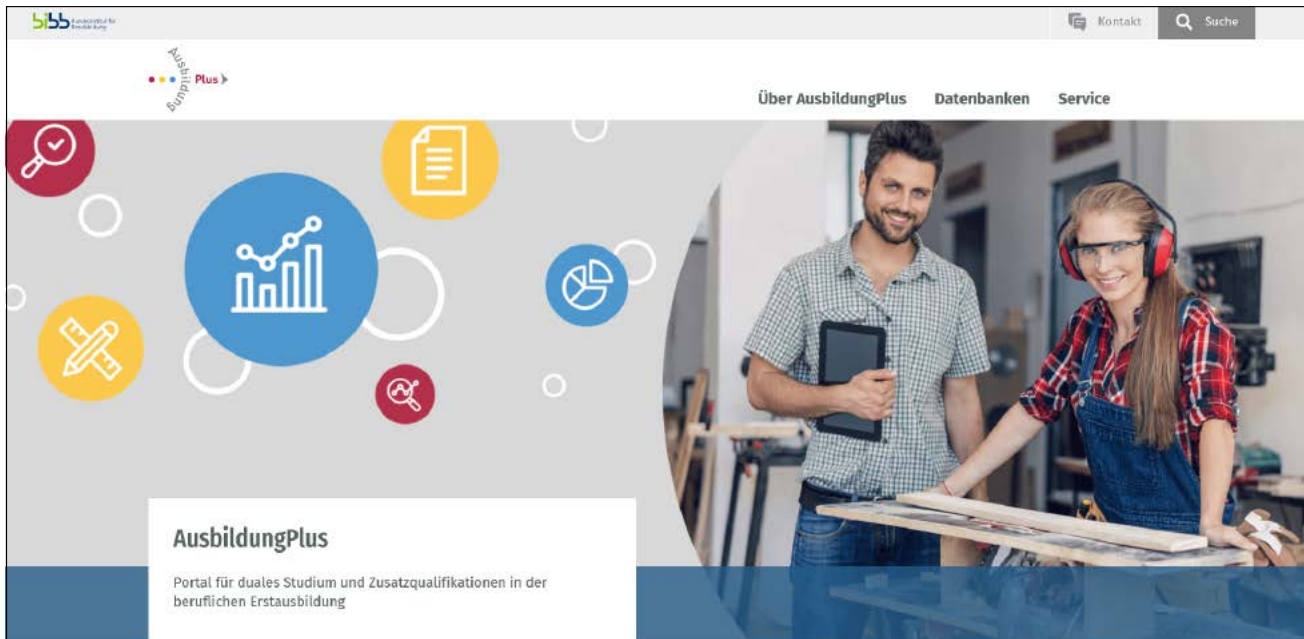


1 Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Ausbildung Plus in Zahlen 2013: Trends und Analysen. Bonn 2014 – URL: www.ausbildungplus.de/files/Duales-Studium_in_Zahlen_2014.pdf (Zugriff: 14.10.2019).

Dieser Überblick dient der Identifizierung und Auswertung von Trends und Entwicklungen im Bereich der Zusatzqualifikationen. Die Aktualisierung der AusbildungPlus-Datenbank im Bereich Zusatzqualifikationen wurde erstmalig mit dem Ansatz der durch Rechtsverordnungen geregelten Kammerangebote durchgeführt. Entsprechend können Entwicklungen innerhalb der einzelnen Kategorien im Zeitverlauf noch nicht abgebildet werden. Die Aktualisierung bietet jedoch die Chance, als Vergleichsbasis für zukünftige geplante Erhebungen zu dienen.



Einzelne Zusatzqualifikationen oder vertiefende Informationen können darüber hinaus über das Fachportal und die **Datenbank** von AusbildungPlus abgerufen werden.



1. Zusatzqualifikationen in der Berufsbildungspraxis

Der Begriff der *Zusatzqualifikation* findet sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch in der Praxis für eine Vielzahl von Qualifikationen und Bildungsprozessen in allen Bereichen des Bildungssystems Anwendung. Sämtliche Maßnahmen, die über die in den Ordnungsmitteln formulierten Mindestanforderungen hinaus zu einem Kompetenzerwerb führen, werden unter diesem Begriff subsumiert. Eine einheitliche Definition und somit einheitliche Verwendung in der Praxis existiert bislang nicht.

AusbildungPlus erfasst unter dem Begriff der Zusatzqualifikation all jene Maßnahmen in der beruflichen Bildung, die

- ▶ sich an Auszubildende in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) im dualen System richten,
- ▶ die Ausbildung durch Inhalte ergänzen, die zusätzlich zu den Inhalten der Ausbildungsordnung eines Berufes erforderlich sind,
- ▶ während der Berufsausbildung oder unmittelbar danach stattfinden bzw. spätestens ein halbes Jahr nach der Berufsausbildung abgeschlossen sind,
- ▶ einen gewissen zeitlichen Mindestumfang aufweisen (mind. 40 Stunden) sowie
- ▶ zertifiziert werden.



(Quelle: © goodluz – stock.adobe.com)



1.1 Rechtliche Grundlagen

Eine wichtige rechtliche Grundlage für Zusatzqualifikationen ist das **Berufsbildungsgesetz (BBiG)**. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 49 BBiG werden unter Zusatzqualifikationen zusätzliche berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten verstanden, die die berufliche Handlungsfähigkeit ergänzen oder erweitern. In der Handwerksordnung (HwO) finden sich die entsprechenden Regelungen in den Paragraphen 26, 39a, 42 und 42a. Von den im Rahmen des BBiG/HwO geregelten Zusatzqualifikationen hat nur ein sehr kleiner Teil bundesweite Gültigkeit. Diese sind als sogenannte kodifizierte Zusatzqualifikationen in der jeweiligen Ausbildungsordnung verankert und somit Bestandteil der regulären Ausbildung (§ 5 BBiG, Absatz 2, Nr. 5 und § 49).

Aktuell sind kodifizierte Zusatzqualifikationen zu jeweils berufsspezifischen Themen in folgenden Ausbildungsberufen verankert:

- ▶ Buchhändler/-in,
- ▶ Holzmechaniker/-in,
- ▶ Kaufmann/-frau für Büromanagement,
- ▶ Medientechnologe/Medientechnologin Druck,
- ▶ Medientechnologe/Medientechnologin Siebdruck,
- ▶ Musikfachhändler/-in sowie
- ▶ Tourismuskaufmann/-frau.

Innerhalb der Ausbildung zum/zur „Holzmechaniker/-in“ wird beispielsweise die Zusatzqualifikation „CAD/CNC-Fachkraft Holz“ angeboten (vgl. Verordnung über die Berufsausbildung zum Holzmechaniker und zur Holzmechanikerin (Holzmechanikerausbildungsverordnung – HolzmechAusV) vom 19. Mai 2015).



Holzmechaniker/in: CAD/CNC-Fachkraft Holz
www.bibb.de/tools/berufesuche/index.php/regulation/Holzmechaniker.pdf

Im Rahmen einer Teilnovellierung erfolgte 2018 die einheitliche Aufnahme der Zusatzqualifikationen „Digitale Vernetzung“, „Programmierung“ und „IT-Sicherheit“ in die Ausbildungsordnungen von industriellen Metall- und Elektroberufen und in die des Mechatronikers/der Mechatronikerin. Insgesamt wurden sieben Zusatzqualifikationen verordnet, aufgeteilt auf beide Berufsgruppen. Sie wurden speziell für berufsspezifisch begründete Qualifikationsanforderungen in zentralen Tätigkeitsfeldern entwickelt.

Darüber hinaus wurde bei Letzteren die Zusatzqualifikation „Additive Fertigungsverfahren“ in die Ausbildungsordnung aufgenommen (vgl. Verordnung über die Berufsausbildung zum Mechatroniker und zur Mechatronikerin (Mechatroniker-Ausbildungsverordnung – MechatronikerAusbV) vom 28. Juni 2018, siehe auch in den Umsetzungshilfen Elektroniker/Mechatroniker sowie Metall).



Neufassung der Mechatroniker-Ausbildungsverordnung

www.bibb.de/tools/berufesuche/index.php/regulation/neufassung_mechatroniker_2018.pdf



Industrielle Elektroberufe und Mechatroniker / Mechatronikerin

www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/9355



Industrielle Metallberufe

www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/9358



Der Ausbildungsberuf „Industriekaufmann/-kauffrau“ im Screening

www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/10593

Im Rahmen der Studien zum Thema 4.0 wurden Zusatzqualifikationen als evtl. geeignetes Instrument gesehen, um die im Zuge der zunehmenden Digitalisierung steigenden Kompetenzanforderung im spezifischen Bereich² oder aber auch zur Überbrückung bis zur Neuordnung aufzufangen.

Bei dem weitaus größeren Teil der Zusatzqualifikationen handelt es sich jedoch um nicht kodifizierte Zusatzqualifikationen. deren Inhalte sind nicht in den Ausbildungsordnungen definiert und fallen damit nicht unter das Berufsbildungsgesetz. Vielmehr haben die zuständigen Stellen, d. h. in der Regel die Kammern, nach §§ 26 Abs. 2 Nr. 5, 43 und 39a der HwO die Möglichkeit, Rechtsverordnungen zu erlassen und somit auch Zusatzqualifikationen zu verordnen, deren Gültigkeit sich ausschließlich auf den jeweiligen Kammerbezirk beschränkt.

Die zuständigen Organe sind die Berufsbildungsausschüsse, die jeweils aus sechs Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Lehrkräften an berufsbildenden Schulen mit beratender Funktion zusammengesetzt sind (§ 77 BBiG; §§ 43, 44 HwO).

Kammerverordnete, durch Rechtsverordnung geregelte Zusatzqualifikationen, auf die sich im Folgenden ausschließlich bezogen wird, schließen ausnahmslos mit einer Kammerprüfung ab, d. h. weder Teilnahmebescheinigungen noch Zertifikate spielen eine Rolle.



1.2 Ziele und Funktionen

Zusatzqualifikationen orientieren sich an den Anforderungen der Unternehmen und des Arbeitsmarkts. Aus Unternehmenssicht bieten sie den Vorteil, dass damit gezielt betriebsspezifische Bedarfe an berufliche Kompetenzen bedient werden können. So können Unternehmen flexibel auf den eigenen Fachkräftebedarf reagieren und damit seine Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern. Da Zusatzqualifikationen stets an aktuelle Bedürfnisse angepasst werden und somit zukunftsorientiert sind, liefern sie darüber hinaus einen Beitrag zur Qualitätssicherung im Betrieb.

Auszubildende erhalten mit diesen speziellen Angeboten die Möglichkeit, sich frühzeitig ergänzende Kenntnisse anzueignen und durch die zusätzlichen, auch berufsübergreifenden Inhalte ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Das führt bei den Auszubildenden dazu, dass sich für sie mit den zusätzlichen oder ergänzenden Kenntnissen und Fähigkeiten die Chancen auf einen qualifizierten und für sie interessanten Arbeitsplatz erhöhen.

² Jordanski, Gabriele; Schad-Dankwart, Inga; Nies, Nicole: Berufsbildung 4.0 – Fachkräftequalifikationen und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen: Der Ausbildungsberuf „Industriekaufmann/-kauffrau“ im Screening. Bonn 2019.

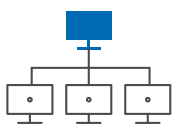
Das Instrument Zusatzqualifikation bietet somit gute Chancen, leistungsbereite und starke Nachwuchskräfte besonders zu fördern und ihnen fachliche Karrierewege zu öffnen. Damit leisten Zusatzqualifikationen auch als Instrument in der Personalentwicklung einen maßgeblichen Beitrag.

Zusatzqualifikationen können *berufsspezifisch* oder *berufsübergreifend* ausgerichtet sein. *Berufsspezifisch* sind sie dann, wenn sie eine auf das Berufsbild aufbauende Erweiterung oder Vertiefung zu den Inhalten eines bestimmten Ausbildungsberufes bieten. Beispielhaft sei hier die Zusatzqualifikation „Finanzmanagement“ angeführt, die explizit für den Beruf Bankkauffrau/-mann zusätzliches spezifisches Wissen vermittelt.

Berufsübergreifende Zusatzqualifikationen bieten für mehrere Berufe gleichermaßen eine Ergänzung, ohne explizit auf die Inhalte eines bestimmten Ausbildungsberufes abzustellen. Beispiele hierfür sind der „**Europäische Computerführerschein (ECDL)**“ oder Zusatzqualifikationen, die fremdsprachliche Kompetenzen vermitteln.

Vor allem berufsspezifische Zusatzqualifikationen knüpfen inhaltlich an die in Lehrplänen und Ausbildungsordnungen festgelegten Ausbildungsinhalte an und können bedarfsorientiert Ergänzungen zu diesen bieten, was die Ausbildung insbesondere auch für die Auszubildenden aufwerten kann. Unternehmen können diese somit als Instrument nutzen, um die Attraktivität der Berufsausbildung in ihrem Unternehmen zu steigern. Damit steigt ebenfalls die Chance, Auszubildende zu gewinnen und Fachkräfte langfristig zu binden. Nicht zuletzt wird damit auch das Berufsprinzip gestärkt.

Bildungspolitische Relevanz erlangen Zusatzqualifikationen schließlich dadurch, dass sie an der Schnittstelle zwischen beruflicher Aus- und Weiterbildung angesiedelt sind und durch weiterführende bzw. ergänzende Qualifizierungsangebote zur Vernetzung dieser beiden Bereiche im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens beitragen.



1.3 Kammerverordnete Rechtsverordnungen

Einige der aktuell 244 erfassten Rechtsverordnungen der kammerverordneten Zusatzqualifikationen haben schon sehr lange Bestand. Bereits 1985 wurde die erste erlassen. Dabei handelt es sich um die Zusatzqualifikation „Betriebsassistent/-in“ von der HWK Koblenz (Rheinland-Pfalz). Die Zusatzqualifikation „Finanzassistent/-in“, zu dem die IHK Bodensee-Oberschwaben (Baden-Württemberg) 1991 eine Rechtsverordnung erlassen hat, ist die älteste der zum Stichtag in der Datenbank erfassten kammerverordneten Zusatzqualifikationen aus dem Bereich der IHK.

Insgesamt sind heute noch 69 (66 IHK/3 HWK) Rechtsverordnungen gültig, die bereits vor 2000 erlassen wurden. Inhaltlich lässt sich davon ein Großteil dem Schwerpunkt „Betriebswirtschaft/kaufmännischer Bereich“ zuordnen. In den Inhalten der nach 2000 verordneten und weiterhin angebotenen Zusatzqualifikationen spiegeln sich – ebenso wie auch in anderen Bildungsangeboten (z. B. Hochschulstudiengängen) – zunehmend auch gesellschaftliche Trends und Entwicklungen in den Bereichen Freizeit und Lifestyle wider, z. B. die stärkere Orientierung an einer gesundheitsbewussten und nachhaltigen Lebensweise. Hierzu zählen beispielsweise die Zusatzqualifikationen „Naturkosthandel“ (2010) oder „vegetarisch-veganer Koch/vegetarisch-vegane Köchin“ (2015). Erwartungsgemäß sind auch Themen wie Digitalisierung, Elektromobilität und neue Technologien zugeordnet. Als Beispiele sind Zusatzqualifikationen wie „Digitale Fertigungsprozesse“ (2018), „Digitale Kompetenzen“ (2018), „Elektrofachkraft für Hochvolt-Fahrzeugtechnik“ (2013) und „Elektrotechnik – Industrie“ (2017) zu nennen.



(Quelle: © Sergey Nivens – stock.adobe.com)

2. Auswertung der kammerverordneten Zusatzqualifikationen

Die vorliegende Auswertung umfasst den Bereich der kammerverordneten Zusatzqualifikationen (ZQ), sprich diejenigen Zusatzqualifikationen, die über eine Rechtsverordnung der Kammern geregelt sind. Diese stellen zwar nur einen kleineren Teil der Zusatzqualifikationen insgesamt dar, nehmen aber hinsichtlich ihrer Nähe zum Berufsbildungssystem eine besondere Rolle ein. Hinzu kommt, dass es gerade die kammerverordneten Zusatzqualifikationen sind, die Verknüpfungen zwischen beruflicher Ausbildung und Fortbildung ermöglichen.

Aktualisierung der Kammerangebote in der AusbildungPlus-Datenbank

Von Dezember 2017 bis November 2018 wurden die Eintragungen in der Datenbank von AusbildungPlus hinsichtlich der kammerverordneten Zusatzqualifikationen aktualisiert. Hierzu wurden alle Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern schriftlich kontaktiert und um Anpassung oder Ergänzungen ihrer Einträge gebeten. Da der Rücklauf zuerst gering ausfiel, wurde bei den Kammern telefonisch nachgefasst und – soweit erforderlich – Hilfestellung bei den Eintragungen in die Datenbank geleistet. So konnte gewährleistet werden, dass alle Kammern ihre Eintragungen in der Datenbank aktualisiert haben. Zur Qualitätssicherung wurden Ende September 2018 alle Kammern nochmals per E-Mail angeschrieben, um die aktualisierten Einträge auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Zum 31. November 2018 war die Aktualisierung abgeschlossen.

Die folgenden Ergebnisse basieren auf einer Auswertung der AusbildungPlus-Datenbank zum Stichtag 31. August 2018. Hierzu wurde zwischen Dezember 2017 und November 2018 zunächst eine mehrstufige Aktualisierungsrunde (s. Infokasten) durchgeführt. Die ausgewerteten Parameter waren unter anderem Anzahl, inhaltliche Schwerpunkte und regionale Verteilung. Welche Informationen zu den jeweiligen Zusatzqualifikationen im Einzelnen über die Datenbank erfasst werden, zeigt ein beispielhafter Datenbankeintrag der Handwerkskammer Hannover (vgl. Abbildung 1).

Anbieter:

Handwerkskammer Hannover

Bezeichnung der Zusatzqualifikation:

Kauffrau/Kaufmann für Europäischen Waren- und Dienstleistungsverkehr (HWK)

In diesem Ausbildungsberuf/diesen Ausbildungsberufen wird die Zusatzqualifikation angeboten:

Anzeigen

- ▶ *Kaufmann/frau – für Spedition und Logistikdienstleistung*

Art der Zusatzqualifikation:

Zusatzqualifikation mit HWK oder HWK-Bildungszentrum

Lehrinhalt/Lehrmethoden:

- ▶ EU-Länderkunde
- ▶ Interkulturelle Kompetenzen
- ▶ Kaufmännische Betriebsführung
- ▶ Kommunikations- und Präsentationstechniken
- ▶ Europäisches Waren- und Wirtschaftsrecht

Organisation und Form des Unterrichts/zeitlicher Ablauf:

Zum Nachweis von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen, die durch die Zusatzqualifizierung zur Kauffrau für Europäischen Waren- und Dienstleistungsverkehr (HWK) und zum Kaufmann für Europäischen Waren- und Dienstleistungsverkehr (HWK) erworben worden sind, kann die Handwerkskammer Prüfungen nach den folgenden Vorschriften durchführen. Durch die Prüfung zur Kauffrau für Europäischen Waren- und Dienstleistungsverkehr (HWK) und zum Kaufmann für Europäischen Waren- und Dienstleistungsverkehr (HWK) ist festzustellen, ob der Prüfling die notwendige Qualifikation besitzt, um auf die Herausforderungen und Anforderungen des gemeinsamen europäischen Wirtschaftssystems reagieren zu können. Dabei soll der Prüfling europäisches Waren- und Wirtschaftsrecht berücksichtigen, interkulturelle Kompetenzen anwenden und europa- und länderkundliche Daten nutzen können. Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Abschluss Kauffrau für Europäischen Waren- und Dienstleistungsverkehr (HWK) und Kaufmann für Europäischen Waren- und Dienstleistungsverkehr (HWK).

Ort: 30827 Hannover

Bundesland: Niedersachsen

Dauer in Stunden: 360, Handwerkskammer nimmt aber nur Prüfung ab

Kosten (Teilnahme-/Prüfungsgebühren): 2.500 €

Träger der Kosten: Keine Angabe

Angebot besteht seit: 2017

Zugangsvoraussetzungen

Schulische Vorbildung:

Realschulabschluss/Fachoberschulreife

Prüfung

Prüfung: Ja

Prüfende Stelle: Handwerkskammer Hannover

Art der Prüfung/Prüfungsanforderungen: Prüfung wird schriftlich und mündlich durchgeführt

Teilnahmebescheinigung/Zertifikat: Gesondertes Zeugnis

Abschluss/Titel: Kauffrau/Kaufmann für Europäischen Waren- und Dienstleistungsverkehr (HWK)

Abbildung 1: Datenbankeintrag der Handwerkskammer Hannover (Quelle: <https://www.bibb.de/ausbildungplus/de/zusatzqualifikationen.php/zq/2381>)

Bei der quantitativen Auswertung von Zusatzqualifikationen muss zwischen Modellen, Angeboten und Kursen unterschieden werden. Mit Modellen sind hier standardisierte Grundmodelle gemeint, wie etwa die Zusatzqualifikation zur Betriebsassistentin/zum Betriebsassistenten. Erst durch Beschluss des Berufsbildungsausschusses und den darauf folgenden Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung durch die zuständige Stelle (Kammer) entsteht das konkrete Angebot einer kammerverordneten Zusatzqualifikation, die über die Kammer geprüft und zertifiziert wird. Aus einem Modell können sich somit eine oder mehrere, an die Bedarfe der jeweiligen Kammerbezirke angepasste kammerverordnete Zusatzqualifikationen (vgl. Abbildung 2) entwickeln. Mit Kursen ist die operative Umsetzung der Maßnahmen durch diverse Anbieter wie Berufsschulen, Bildungszentren, Betriebe usw. mit den jeweils bedingten Modifikationen gemeint. Hier können sich die Auszubildenden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen. Die Kurse werden mit einer Prüfung bei der Kammer abgeschlossen und zertifiziert.

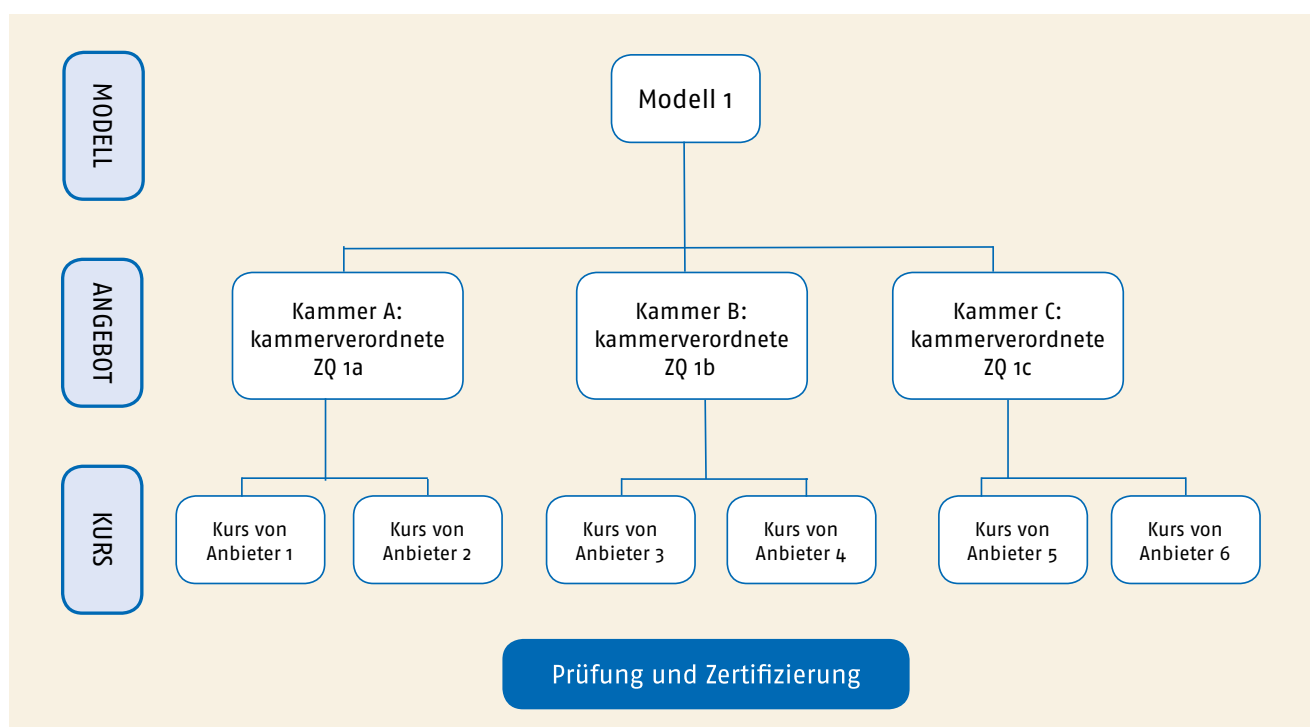


Abbildung 2: Grafik zum Grundmodell – Angebot einer kammerverordneten Zusatzqualifikation (ZQ) – Kurs (Quelle: eigene Darstellung)

Die folgende Auswertung bezieht sich auf Modelle und Angebote. Die konkreten Kurse zum Erwerb sowohl kammerverordneter als auch anderer Zusatzqualifikationen bleiben hier unberücksichtigt.

Die Auswertung der Datenbank zeigt, dass die insgesamt 79 Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie 53 Handwerkskammern (HWK) derzeit insgesamt 93 verschiedene Modelle von Zusatzqualifikationen im Bereich der Erstausbildung vorhalten. Von diesen finden sich 82 Modelle im Bereich der IHK und elf Modelle im Bereich der HWK. Diese insgesamt 93 Modelle münden zum Stichtag am 31. August 2018 in 244 Angebote, die als *kammerverordnete Zusatzqualifikationen* in der Datenbank dokumentiert waren. Davon entfallen 214 Zusatzqualifikationen (Angebote) auf die IHK und 30 auf die HWK.

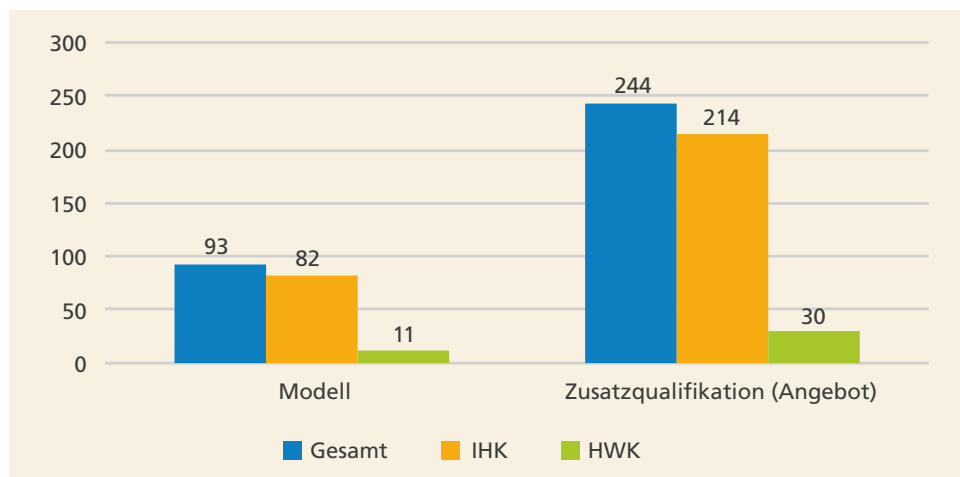


Abbildung 3: Verteilung der Modelle und kammerverordneten Zusatzqualifikationen (Angebote) auf HWK und IHK nach Anzahl (Quelle: Datenbank AusbildungPlus 2018)



2.1 Inhaltliche Schwerpunkte

Die kammerverordneten Zusatzqualifikationen und dahinterliegenden Modelle werden in der Datenbank AusbildungPlus acht inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet (vgl. Tabelle 1).

Unter den Angeboten der IHK finden sich am häufigsten kammerverordnete Zusatzqualifikationen mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen (96). Hierzu zählen neben Zusatzqualifikationen im Themenbereich Internationale Wirtschaft vor allem Fremdsprachen sowie Auslandspraktika/internationale Erfahrungen.

Zahlenmäßig eng beieinander liegen Zusatzqualifikationen mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaft/Kaufmännischer Bereich (42) und Technik/Technologie (38). Dieser inhaltliche Schwerpunkt enthält neben Maschinenbau, Elektro und Ökologie & Umwelt auch diejenigen Zusatzqualifikationen, die sich inhaltlich auf das Thema Digitalisierung beziehen. Hierzu wurden in der AusbildungPlus-Datenbank zum Stichtag insgesamt nur fünf Angebote erfasst, die alle von der IHK angeboten werden.

Tabelle 1: Modelle und kammerverordnete Zusatzqualifikationen (Angebote) nach inhaltlichen Schwerpunkten und Anzahl

Inhaltliche Schwerpunkte	Modelle		kammerverordnete ZQ (Angebote)	
	IHK	HWK	IHK	HWK
Betriebswirtschaft/kaufmännischer Bereich	29	7	42	19
Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen	13	1	96	7
Technik/Technologie	23	3	38	4
Tourismus und Gastronomie	8	0	27	0
Informationstechnologie (EDV/IT)	3	0	3	0
Medien und Telekommunikation	3	0	4	0
Sonstige	2	0	2	0
Körperpflege und Gesundheit	1	0	2	0
Gesamt	82	11	214	30

(Quelle: Datenbank AusbildungPlus 2018)

Im Bereich der HWK zeigt sich, dass Zusatzqualifikationen ausschließlich in den drei Bereichen Betriebswirtschaft/Kaufmännischer Bereich (BWL und Handel/Vertrieb/Marketing), Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen (Auslandspraktika/internationale Erfahrungen) und Technik/Technologie (Elektro, Kfz) angeboten werden, wobei zwei Drittel der Angebote sich dem betriebswirtschaftlichen bzw. kaufmännischen Bereich zuordnen lassen. In diesen Fällen handelt es sich vor allem um die Modelle „Betriebsassistent/-in“, „Management Assistent/-in“ und den/die „Geprüften Fachmann/Geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung“.

Zusatzqualifikationen im Bereich Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen kommt mit nur sieben Angeboten ganz im Gegensatz zu den IHK eine nachgeordnete Rolle zu (vgl. Tabelle 1).



2.2 Regionale Verteilung

Betrachtet man die in der Datenbank erfassten Modelle und kammerverordneten Zusatzqualifikationen differenziert nach Bundesländern, zeigt sich, dass diese regional sehr ungleich verteilt sind (vgl. Tabelle 2).

In den beiden Kategorien Modelle und Angebote findet sich in der Gesamtbetrachtung das gleiche Bild: Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen verfügen sowohl über die größte Vielfalt bei den Modellen als auch über die größte Anzahl der Angebote. Die Gesamtanzahl von 140 Modellen ergibt sich daraus, dass einige der 93 Standardmodelle (s. a. Tabelle 1) von verschiedenen Kammern angeboten werden und sich entsprechend auf mehrere Bundesländer verteilen.

Beim Blick auf die Kammern bietet sich bei den IHK wieder das gleiche Bild: Der mit Abstand größte Teil der Angebote (82) findet sich in Baden-Württemberg. Nordrhein-Westfalen folgt mit 47 Zusatzqualifikationen und liegt damit noch weit vor den übrigen Bundesländern.

Tabelle 2: Verteilung Modelle und Kammerverordnete Zusatzqualifikationen (Angebote) nach Anzahl und Bundesland

Bundesland	IHK		HWK		Gesamt	
	Modelle	Angebote	Modelle	Angebote	Modelle	Angebote
Baden-Württemberg	37	82	3	5	40	87
Bayern	7	12		**	7	12
Berlin	12	12		***	12	12
Brandenburg	2	2	1	1	3	3
Bremen	3	3		****	3	3
Hamburg	2	2		*****	2	2
Hessen	8	10	2	4	10	14
Mecklenburg-Vorpommern	1	2		*****	1	2
Niedersachsen	7	13	2	2	9	15
Nordrhein-Westfalen	21	47	4	11	25	58
Rheinland-Pfalz	5	9	2	2	7	11
Saarland	3	3	1	1	4	4
Sachsen	7	8	1	1	8	9
Sachsen-Anhalt	3	3	1	2	4	5
Schleswig-Holstein	4	6	1	1	5	7
Thüringen	*	*	*	*	*	*
Gesamt	122	214	18	30	140	244

- * Es wird angemerkt, dass es in Thüringen zwar weder im IHK- noch im HWK-Bereich geregelte Zusatzqualifikationen gibt, jedoch bietet die IHK in Thüringen mit 16 Maßnahmen eine große Anzahl nicht geregelter Zusatzqualifikationen an.
- ** In Bayern werden den Jugendlichen in allen fünf Handwerkskammerbezirken erst nach Abschluss der Ausbildung vertiefende oder erweiternde Qualifikationen/Maßnahmen wie z. B. Fortbildungsprüfungen angeboten. Nach Aussage der beteiligten Handwerkskammern wird hier die Auffassung vertreten, dass es nicht sinnvoll ist, schon in der Erstausbildung zusätzliche Angebote zu unterbreiten, weil dann kaum noch Möglichkeiten der Steigerung bestehen.
- *** In Berlin ist für 2019 geplant, das Modellprojekt „Digitale Kompetenzen“ in ein kontinuierliches Angebot der HWK zu überführen, es soll in einer Rechtsverordnung münden.
- **** Für Bremen liegen keine Informationen vor.
- ***** Für Hamburg liegen keine Informationen vor.
- ***** In Mecklenburg-Vorpommern gibt es nach eigener Aussage im Bereich Handwerk aktuell keinen Bedarf an geregelten Zusatzqualifikationen.

(Quelle: Datenbank AusbildungPlus 2018)

Thüringen ist das einzige Bundesland, in dem die IHK zum Stichtag der Auswertung keine kammerverordneten Zusatzqualifikationen anbietet.

Ein anderes Bild stellt sich bei den HWK dar: Hier verfügt Nordrhein-Westfalen über die meisten Angebote an kammerverordneten Zusatzqualifikationen; die elf Angebote machen mehr als ein Drittel des Gesamtangebots der HWK aus. Dagegen gibt es in Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen keine kammerverordneten Zusatzqualifikationen im Bereich der Erstausbildung bzw. es liegen keine Einträge hierzu in der Datenbank vor (vgl. Tabelle 2).



2.3 Anrechnung der (Zusatz-)Qualifikationen auf weitere (Aufstiegs-)Qualifikationen

Im bildungspolitischen Diskurs gelten Ansätze, die berufliche Ausbildung mit Fortbildungen zu koppeln, als relevant, um insbesondere leistungsstarken jungen Menschen, beispielsweise Studienaussteigende, attraktive Angebote für eine berufliche Bildungskarriere anzubieten. Im Rahmen der Erstausbildung soll es ermöglicht werden, dass Teile von (Aufstiegs-)Qualifikationen schon in der Zeit der Ausbildung absolviert werden, um so den Bildungsweg zu verkürzen. In diesem Zusammenhang kommt den kammerverordneten Zusatzqualifikationen eine hohe Bedeutung zu: Der Erwerb von kammerverordneten Zusatzqualifikationen (z. B. Betriebs-Assistent/-in) während der Erstausbildung kann bei der nächsten Qualifikation (z. B. Meister/-in) zur Befreiung von (Teilen) der Prüfung führen. Dies gilt beispielsweise für die Zusatzqualifikation zur Betriebsassistenten. Nach erfolgreichem Abschluss der Gesellenprüfung erwerben die Absolventen und Absolventinnen zusätzlich einen kammergeprüften Abschluss „Betriebsassistent/-in“. Dieser beinhaltet die Möglichkeit der Befreiung auf Teil III und Teil IV der Meisterprüfung.

Die einzelnen Kammern gehen mit der Anrechnung von kammerverordneten Zusatzqualifikationen auf weitere Qualifikationen, wie z. B. Fortbildungsprüfungen allerdings sehr unterschiedlich um. So findet man diesbezüglich z. T. stark voneinander abweichende Regelungen vor. Während einige Kammern diese Qualifikationen für die Erstausbildung öffnen und Zusatzqualifikationen als Teile von Fortbildungen in die Ausbildung integrieren, schließen andere Kammern dies ausdrücklich aus.

Während diese Art von Qualifikationen (durch Rechtsverordnung geregelte Zusatzqualifikationen) der IHK derzeit laut Datenbankaufzeichnungen nicht über kammerverordnete Zusatzqualifikationen angeboten werden, befinden sich im Bereich der HWK zum Stichtag der Auswertung 19 kammerverordnete Zusatzqualifikationen mit Anrechnungsmöglichkeiten auf Teile weiterführender Qualifikationen in der AusbildungPlus-Datenbank, die auf fünf Modellen basieren:

- ▶ „Betriebsassistent/-in“ ,
- ▶ „Management-Assistent/-in“ ,
- ▶ „Geprüfter Fachmann/Geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung“ ,
- ▶ „Technischer Betriebswirt/Technische Betriebswirtin“ und
- ▶ „Beleuchtungstechnik, Ladestrom- und Startsysteme“ .

Beispiel für eine Zusatzqualifikation mit Anrechnung auf Teile einer Fortbildungsprüfung

„Betriebsassistent/Betriebsassistentin im Handwerk“ (HWK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim)

Ziel der Zusatzqualifikation ist es, betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Zusammenhänge zu erkennen, in den Grundzügen zu beurteilen und an unternehmerischen Entscheidungen mitzuwirken.

Dieses Angebot richtet sich an Auszubildende mit der Allgemeinen Hochschulreife/Fachhochschulreife oder dem schulischem Teil der Fachhochschulreife und einem Ausbildungsplatz in einem von vielen Handwerksberufen.

Über einen Ausbildungszeitraum von drei bzw. dreieinhalb Jahren werden über alle Ausbildungsjahre hinweg insgesamt 360 Stunden für Zusatzunterricht zur Verfügung gestellt (maximal drei Wochenstunden im Berufsschulunterricht).

Am Ende der Ausbildungszeit wird die Gesellenprüfung im erlernten Handwerk und die Fortbildungsprüfung zum Betriebsassistenten bzw. zur Betriebsassistentin abgelegt. Bei einer entsprechenden Handwerksmeisterprüfung im Anschluss wird die Zusatzqualifikation als Teil III (betriebswirtschaftlicher, kaufmännischer und rechtlicher Teil) anerkannt. Optional kann zusätzlich die Ausbilder-Eignungsprüfung (Teil IV der Handwerksmeisterprüfung) abgelegt werden. Diese wird jedoch extra unterrichtet und geprüft und ist nicht Bestandteil der Zusatzqualifikation „Betriebsassistent/Betriebsassistentin im Handwerk“.

Bei diesem Angebot handelt es sich um eine doppelt qualifizierende Ausbildung (anerkannter Ausbildungsberuf und Abschluss Betriebsassistent/-in im Handwerk).

Die Zusatzqualifikation wird in Kooperation mit der berufsbildenden Schule des Landkreises Osnabrück – Brinkstraße angeboten.



www.hwk-osnabrueck.de

(Quelle: Datenbank AusbildungPlus)



2.4 Zusatzqualifikationen und Ausbildungsberufe

Grundsätzlich gibt es keinen Ausbildungsberuf, für den es nicht möglich wäre, eine Zusatzqualifikation zu erwerben.

Wie in Abschnitt 1. beschrieben, gibt es dabei Zusatzqualifikationen, die ausschließlich auf einen spezifischen Ausbildungsberuf zugeschnitten sind. Beispiele hierfür sind die Zusatzqualifikationen „Hotelmanagement für Auszubildende im Ausbildungsberuf Hotelfachmann/Hotelfachfrau“, „Medienwirtschaft für Auszubildende im Ausbildungsberuf Medienkaufmann/Medienkauffrau Digital und Print“ oder auch „Finanzassistent/Finanzassistentin (IHK)“, die alle von den IHK angeboten werden. Im Handwerk gehört die Zusatzqualifikation „Kaufrau/Kaufmann für Europäischen Waren- und Dienstleistungsverkehr (HWK)“ in diese Einordnung.

Die Datenbank weist zum Stichtag 31. August 2018 105 dieser *berufsspezifischen kammerverordneten Zusatzqualifikationen (Angebote)* aus, was einem Anteil von 45 Prozent am Gesamtangebot entspricht.

Beispiel für eine berufsspezifische kammerverordnete Zusatzqualifikation

„Finanzassistent/Finanzassistentin (IHK)“ (IHK Heilbronn-Franken)

Diese Zusatzqualifikation vermittelt, wie sämtliche Bank- oder Versicherungsgeschäfte ablaufen. Welche Finanz- und Versicherungsprodukte gibt es, wie erstellt man Rechnungen und Statistiken, und wie verhält man sich in einem Beratungsgespräch? In nur zwei bis zweieinhalb Jahren wird sowohl ein kaufmännischer als auch ein Ausbildungsabschluss und der Zusatztitel „Finanzassistent/-in“ erworben.

Bei diesem Angebot handelt es sich um eine Abiturientenausbildung, was bedeutet, dass das Abitur oder zumindest die Fachhochschulreife und ein Ausbildungsvertrag zum/zur Bankkaufmann/-frau bzw. Kaufmann/-frau für Versicherung und Finanzen vorausgesetzt wird.

Der Lehrplan wird im Rahmen der Berufsausbildung an einer Berufsschule umgesetzt. Die zusätzlichen Unterrichtsfächer der Zusatzqualifikation (Allfinanz, Steuerrecht, Marketing/Verkaufstraining, Datenverarbeitung) werden in den Berufsschulunterricht integriert. Dafür entfallen die allgemeinbildenden Fächer.



www.heilbronn.ihk.de

(Quelle: Datenbank AusbildungPlus)

Beispiel für eine berufsspezifische kammerverordnete Zusatzqualifikation

„Kauffrau für Europäischen Waren- und Dienstleistungsverkehr (HWK)/Kaufmann für Europäischen Waren- und Dienstleistungsverkehr (HWK)“ (HWK Hannover)

In der Regel liegt der Fokus der Arbeit im Handwerk auf dem lokalen oder regionalen Markt, doch auch hier ist zu beobachten, dass die Zahl der Unternehmen, die ihre Produkte und Dienstleistungen ins Ausland verkaufen, wächst.

Außenhandelskenntnisse werden für viele Handwerksbetriebe im „global village“ ein immer wichtigerer Baustein im Profil ihrer Mitarbeitenden, denn eine immer größere Markttransparenz führt zu einem harten Wettbewerb, dem sich Unternehmen aus der Region zunehmend international zu stellen haben. Hier sind internationale Qualifikationen und Kompetenzen zunehmend gefragt.

Die parallel zur Ausbildung verlaufende Zusatzqualifikation „Kauffrau/Kaufmann für europäischen Waren- und Dienstleistungsverkehr (HWK)“ richtet sich speziell an motivierte Auszubildende, welche über das Fremdsprachenzertifikat „Englisch“ (Sprachniveau Europäischer Referenzrahmen B1) verfügen und Interesse an einem mehrwöchigen Lernaufenthalt im Ausland haben.

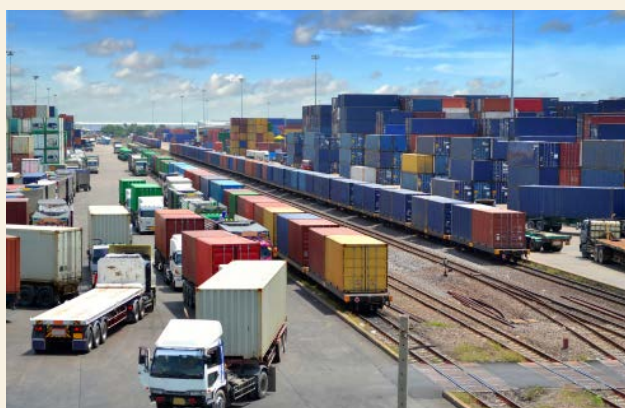
Der Ausbildungsplan (360 Stunden) sieht zusätzliche Unterrichtsfächer wie EU-Länderkunde, Interkulturelle Kompetenzen, kaufmännische Betriebsführung, Kommunikations- und Präsentationstechniken sowie Europäisches Waren- und Wirtschaftsrecht vor.

Die Zusatzqualifikation wird mit einer Prüfung vor der Kammer abgeschlossen.



www.hwk-hannover.de

(Quelle: Datenbank AusbildungPlus)



(Quelle: © furuoda – stock.adobe.com)

Daneben gibt es *berufsübergreifende*, vom Ausbildungsberuf unabhängige Angebote, wie kaufmännische Qualifikationen, Fremdsprachenkurse oder Auslandsaufenthalte. Die Zusatzqualifikation „Betriebsassistent/-in (HWK)“ gehört in diese Zuordnung. Die Zusatzmodule sind ausgerichtet auf eine integrative Vermittlung für viele handwerkliche Ausbildungsberufe. Absolventinnen und Absolventen sind somit qualifiziert, nach Ausbildungsabschluss auch übergreifende Aufgaben in der Betriebsführung wahrzunehmen. Im Bereich der IHK gehören Zusatzqualifikationen wie „Fremdsprache für gewerblich-technische Auszubildende“ oder „Internationales Marketing für kaufmännische Auszubildende“ dazu.

Die überwiegende Anzahl der kammerverordneten Zusatzqualifikationen in der Datenbank ist berufsübergreifend angelegt, wobei die am häufigsten erfassten zu den inhaltlichen Schwerpunkten Betriebswirtschaft/kaufmännische Inhalte und Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen gehören.

Beispiel für eine berufsübergreifende Zusatzqualifikation

„Fremdsprache für kaufmännische Auszubildende“ (IHK Saarland)

Die IHK Saarland bietet Auszubildenden in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf die Möglichkeit, neben dem zu erlernenden Beruf eine Zusatzqualifikation in der Fremdsprache Englisch zu erwerben.

Dieses Angebot richtet sich an Auszubildende mit der Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife oder mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife und einem gültigen Ausbildungsvertrag. Über einen Ausbildungszeitraum von zwei bzw. zweieinhalb Jahren wird über alle Ausbildungsjahre hinweg Zusatzunterricht zur Verfügung gestellt (maximal drei Wochenstunden im Berufsschulunterricht).

Zur Vorbereitung auf die jeweilige IHK-Prüfung erhalten die Teilnehmer/-innen pro Woche eine Stunde zusätzlichen Fremdsprachenunterricht (insgesamt 80 Stunden).

Der Lehrplan enthält die zusätzlichen Unterrichtsfächer Handelskorrespondenz und berufsbezogene und umgangssprachliche Konversation.

Die Zusatzqualifikation bietet die IHK Saarland in Kooperation u. a. mit den kaufmännischen Berufsbildungszentren Dillingen und Saarbrücken an.



www.saarland.ihk.de

(Quelle: Datenbank AusbildungPlus)

Beispiel für eine berufsübergreifende Zusatzqualifikation

„Europaassistent/Europaassistentin“ bzw. „Europaassistent PLUS/Europaassistentin PLUS“ (HWK Münster)

Mit dieser geregelten Zusatzqualifikation erwerben die Auszubildenden internationale Kompetenzen. Viele Betriebe legen zunehmend Wert darauf, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sie bei grenzüberschreitenden Geschäften unterstützen können. Aber auch Betriebe, die nicht international ausgerichtet sind, schätzen es, wenn Auszubildende sich zusätzlich engagieren und sich berufsübergreifend weiterbilden.

Die parallel zur Ausbildung verlaufende Zusatzqualifikation richtet sich speziell an motivierte Auszubildende in einer dualen Ausbildung.

Über die Dauer von ca. eineinhalb Jahren qualifizieren sich die Auszubildenden in einem Berufskolleg in den Bereichen Fremdsprache, Europäisches Waren- und Wirtschaftsrecht, Interkulturelle Kompetenzen und Europa- und Länderkunde. Zusätzlich findet ein mindestens dreiwöchiges Berufspraktikum im Ausland statt. Es besteht die Möglichkeit, bei Absolvierung eines mindestens viermonatigen Auslandsaufenthaltes, die erweiterte Zusatzqualifikation „Europaassistent/-in PLUS (HWK)“ zu erwerben. Die Zusatzqualifikation schließt mit einer Fremdsprachenprüfung am jeweiligen Berufskolleg (mindestens Sprachniveau Europäischer Referenzrahmen A2) und einer Fortbildungsprüfung vor der Handwerkskammer Münster ab.



www.hwk-muenster.de

(Quelle: Datenbank AusbildungPlus)



(Quelle: © Lulla – stock.adobe.com)

Vergleich der Berufe mit Zusatzqualifikationen mit den in 2018 am häufigsten besetzten Ausbildungsberufen

Eine hohe Übereinstimmung findet sich zwischen den gemäß Berufsbildungsbericht 2019³ am häufigsten besetzten Ausbildungsberufen nach BBiG und HwO und denjenigen Ausbildungsberufen, die am häufigsten mit Zusatzqualifikationen angereichert bzw. kombinierbar sind. Die Ausbildungsberufe mit den meisten Auszubildenden haben also auch die meisten kammerverordneten Zusatzqualifikationen. Dabei handelt es sich sowohl um berufsspezifische als auch berufsübergreifende Zusatzqualifikationen.

Unter den 15 Berufen, die junge Frauen laut Berufsbildungsbericht am häufigsten besetzen⁴, befinden sich mit der Kauffrau für Büromanagement (Ranking Platz 1), der Einzelhandelskauffrau (Platz 4), der Industriekauffrau (Platz 6), der Hotelfachfrau (Platz 8), der Kauffrau im Groß- und Außenhandel (Platz 9) und der Bankkauffrau (Platz 13) sechs Berufe, die sich auch unter den zehn IHK-Berufen befinden, die am häufigsten mit Zusatzqualifikationen kombinierbar sind (vgl. Tabelle 3).

3 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Berufsbildungsbericht 2019. – URL: www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2019.pdf (Zugriff: 18.07.2019).

4 Ebd., S. 75, Schaubild 14.

Tabelle 3: IHK-Berufe, die am häufigsten mit Zusatzqualifikationen kombinierbar sind

Ausbildungsberuf	Anzahl der mit dem Beruf kombinierbaren Zusatzqualifikationen
Industriekaufmann/-frau*	80
Kaufmann/-frau für Büromanagement*	73
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel (Außenhandel)*	70
Bankkaufmann/-frau*	59
Kaufmann/-frau im Einzelhandel*	57
Hotelfachmann/-frau*	42
Immobilienkaufmann/-frau	42
Kaufmann/-frau für Versicherungen u. Finanzen	40
Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation	38
Hotelkaufmann/-frau	36

* Ausbildungsberufe, die sich laut Berufsbildungsbericht 2019 unter den 15 am häufigsten von Frauen gewählten Ausbildungsberufen wiederfinden. (Quelle: Datenbank AusbildungPlus 2018)

Bei den 15 nach Berufsbildungsbericht am häufigsten von jungen Männern besetzten Berufen⁵ finden sich mit dem Kraftfahrzeugmechatroniker (Ranking Platz 1), dem Elektroniker (Platz 2), dem Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (Platz 4) und dem Tischler (Platz 13) vier der zehn HWK-Berufe, die am häufigsten mit Zusatzqualifikationen kombinierbar sind (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: HWK-Berufe, die am häufigsten mit Zusatzqualifikationen kombinierbar sind

Ausbildungsberuf	Anzahl der mit dem Beruf kombinierbaren Zusatzqualifikationen
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in*	13
Elektroniker/-in (Energie- und Gebäudetechnik)*	11
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- u. Klimatechnik*	11
Metallbauer/-in (Metallgestaltung)	11
Metallbauer/-in (Konstruktionstechnik)	11
Tischler/-in*	10
Elektroniker/-in*	10
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in	10
Informationselektroniker/-in	10
Metallbauer/-in (Nutzfahrzeugbau)	10

* Ausbildungsberufe, die sich laut Berufsbildungsbericht 2019 unter den 15 am häufigsten von Männern gewählten Ausbildungsberufen wiederfinden. (Quelle: Datenbank AusbildungPlus 2018)



2.5 Prüfungsteilnehmende

Auch über die Teilnehmenden an Kammerprüfungen im Rahmen von kammerverordneten Zusatzqualifikationen gibt die AusbildungPlus-Datenbank Auskunft. Eine Differenzierung zwischen Prüfungsanmeldungen und erfolgreich absolvierten Prüfungen ist an dieser Stelle jedoch nicht möglich.

Mit durchschnittlich 42 Prüfungsteilnehmenden pro kammerverordneter Zusatzqualifikation weist der betriebswirtschaftlich-kaufmännische Schwerpunkt mit Abstand die meisten Prüfungsteilnehmenden pro Angebot auf (vgl. Tabelle 5). Mit deutlichem Abstand folgen die Schwerpunkte Internationale Qualifikationen/Kaufmännischer Bereich, Technik/Technologie, Tourismus und Gastronomie sowie Medien und Telekommunikation. Bei letzterem handelt es sich bspw. um die Zusatzqualifikation „Kommunikationsmanagement in der Werbewirtschaft (29) / Kommunikationsmanagement für Auszubildende im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Marketingkommunikation (44)“ (insgesamt 73 Prüfungsteilnehmende). Durchschnittlich nehmen

⁵ Ebd., S. 75, Schaubild 15.

in diesen Schwerpunkten pro kammerverordneter Zusatzqualifikation ca. 19–26 Personen an einer Prüfung teil. Im Schwerpunkt Sonstige⁶ fällt auf, dass die Anzahl der Prüfungsteilnehmenden (52) im Verhältnis zu der geringen Anzahl an kammerverordneten Zusatzqualifikationen (2) vergleichsweise hoch ist.

Zu den drei nach wie vor angebotenen kammerverordneten Zusatzqualifikationen im inhaltlichen Schwerpunkt Informationstechnologie (EDV/IT) gibt es aktuell keine Prüfungsteilnehmenden. In der Zusatzqualifikation „Formgerechte Briefgestaltung nach kurzschriftlicher Aufnahme“, die im Jahr 2000 erlassen wurde, gibt es sogar bereits seit zehn Jahren keine Prüfungsteilnehmenden mehr, so die Aussage der anbietenden Kammer.

Im inhaltlichen Schwerpunkt Körperpflege und Gesundheit finden sich zum Stichtag zwei kammerverordnete Zusatzqualifikationen in der AusbildungPlus-Datenbank. Die Zusatzqualifikation „Fitness und Sport“ wird von zwei IHK als Angebot vorgehalten. Während in der einen Kammer 2007 die bisher letzte Prüfung abgenommen wurde, findet die Zusatzqualifikation „Fitness und Sport (Duale Höchstleistungen)“ bei der anderen Kammer als Sondermodell nur alle zwei Jahre und dann mit ca. vier Teilnehmenden statt.

Tabelle 5: Prüfungsteilnehmende nach Anzahl der kammerverordneten Zusatzqualifikationen (Angebote) und inhaltlichen Schwerpunkten (gesamt)

Inhaltlicher Schwerpunkt	Prüfungsteilnehmende	Anzahl kammerverordnete ZQ	Ø Teilnehmende/kammerverordnete ZQ
Betriebswirtschaft/Kaufmännischer Bereich	2.556	61	42
Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen	2.482	103	24
Technik/Technologie	813	42	19
Tourismus und Gastronomie	460	27	17
Medien und Telekommunikation	105	4	26
Sonstige	52	2	26
Körperpflege und Gesundheit	4	2	2
Informationstechnologie (EDV/IT)	0	3	0
Gesamt	6.472	244	27

(Quelle: Datenbank AusbildungPlus 2018)

Bei getrennter Betrachtung nach Kammerbereich weist das Handwerk die meisten Prüfungsteilnehmenden pro Zusatzqualifikation im Schwerpunkt Betriebswirtschaft/Kaufmännischer Bereich mit durchschnittlich 30 Teilnehmenden pro kammerverordneter Zusatzqualifikation auf. Bei diesen handelt es sich um die Zusatzqualifikationen, die bei erfolgreicher Prüfungsteilnahme von Prüfungsteilen späterer Qualifikationen (z. B. Fortbildungsprüfungen) befreien bzw. angerechnet werden können (s. hierzu Abschnitt 2.3.). Das heißt, dass die in Tabelle 6 zu diesem inhaltlichen Schwerpunkt erfassten 577 Prüfungsteilnehmenden nach Abschluss der Zusatzqualifikation bereits erste Teile der Meisterprüfung erworben und damit auch die Chance haben, einen möglichen Karriereweg im Handwerk zu beschleunigen.



(Quelle: © vegafox.com – stock.adobe.com)

Tabelle 6: Prüfungsteilnehmende nach Anzahl der kammerverordneten Zusatzqualifikationen (Angebote) und inhaltlichen Schwerpunkten (HWK)

Inhaltlicher Schwerpunkt	Prüfungsteilnehmende	Anzahl kammerverordnete ZQ	Ø Teilnehmende/kammerverordnete ZQ
Betriebswirtschaft/Kaufmännischer Bereich	577	19	30
Technik/Technologie	56	4	14
Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen	32	7	5
Gesamt	665	30	22

(Quelle: Datenbank AusbildungPlus 2018)

6 Die beiden Zusatzqualifikationen „Maskenaufbau und Spezialeffekte“ (durchschnittlich 18 Teilnehmende) und „Pyrotechnik und spezielle Techniken für den Eventbereich“ (34 Teilnehmende) sind gut nachgefragt.

Bei den kammerverordneten Zusatzqualifikationen der IHK wird neben der sehr hohen Nachfrage nach kaufmännischen Kompetenzen (47 Prüfungsteilnehmende pro Zusatzqualifikation) auch die Nachfrage nach internationalen und Sprachkompetenzen sowie Kompetenzen im Bereich Medien und Telekommunikation deutlich (jeweils 26 Prüfungsteilnehmende pro Zusatzqualifikation) (vgl. Tabelle 7). Deutlich dahinter rangieren mit durchschnittlich 17 Prüfungsteilnehmenden pro kammerverordneter Zusatzqualifikation Angebote mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Technik/Technologie, was man angesichts der aktuellen und für die Zukunft angenommenen technologischen Entwicklungen anders hätte erwarten können.

Tabelle 7: Prüfungsteilnehmende nach Anzahl der kammerverordneten Zusatzqualifikationen (Angebote) und inhaltlichen Schwerpunkten (IHK)

Inhaltlicher Schwerpunkt	Prüfungsteilnehmende	Anzahl kammerverordnete ZQ	Ø Teilnehmende/kammerverordnete ZQ
Betriebswirtschaft/Kaufmännischer Bereich	1.979	42	47
Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen	2.450	96	26
Technik/Technologie	657	38	17
Tourismus und Gastronomie	460	27	17
Medien und Telekommunikation	105	4	26
Sonstige	52	2	26
Körperpflege und Gesundheit	4	2	2
Informationstechnologie (EDV/IT)	0	3	0
Gesamt	5.707	214	27

(Quelle: Datenbank AusbildungPlus 2018)



(Quelle: © Hoda Bogdan – stock.adobe.com)

Zusammenfassung und Ausblick

Mit Zusatzqualifikationen existiert ein sehr vielseitiges Bildungsformat in der deutschen Ausbildungslandschaft, das Unternehmen und Auszubildenden zusätzliche Vorteile, beispielsweise im Rahmen von Arbeitsmarkt- und Karrierechancen, verschafft und so auch die Attraktivität der dualen Ausbildung steigern kann. So besteht für Auszubildende die Möglichkeit, neben der dualen Berufsausbildung Fremdsprachenzertifikate zu erwerben. Ein anderer Weg ist, dass einige Ausbildungen mit Teilleistungen von Aufstiegsfortbildungen zum/zur Meister/-in oder Fachwirt/-in kombiniert werden können.

Mit der hier vorliegenden Sonderauswertung der Kammerangebote wird ein Überblick über diejenigen Zusatzqualifikationen gegeben, die durch Rechtsverordnungen der Kammern geregelt sind, also ein formales Verfahren in den zuständigen Kammerbezirken durchlaufen haben.

Aktuell werden von den Kammern insgesamt 244 kammerverordnete Zusatzqualifikationen vorgehalten, von denen 214 bei den IHK und 30 bei den HWK zu finden sind. Am stärksten nachgefragt sind im Bereich der IHK die Angebote mit kaufmännischem Schwerpunkt, im Bereich der HWK lassen sich zwei Drittel der Angebote dem betriebswirtschaftlichen bzw. kaufmännischen Bereich zuordnen.

Während der Aktualisierung wurde u. a. deutlich, dass

- ▶ die Kammern die Möglichkeiten, Rolle und Bedarfe von (geregelten) Zusatzqualifikationen durchaus unterschiedlich verstehen und es entsprechend keinen einheitlichen Ansatz zu deren Umsetzung bei den Kammern gibt,
- ▶ sich eine große Variationsbreite insbesondere hinsichtlich der Anrechnungsmöglichkeiten von kammerverordneten Zusatzqualifikationen auf (Aufstiegs-) Qualifikationen zeigt,
- ▶ die Kammern unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte in den einzelnen Bundesländern setzen und
- ▶ das Thema „Digitalisierung“ insgesamt nur langsam Einzug in den Katalog der Modelle und Angebote von kammerverordneten Zusatzqualifikationen hält.

Die Vielfalt von Zusatzqualifikationen birgt Vor- und Nachteile. Einerseits ermöglicht sie flexible Angebote, die an konkrete Anforderungen vor Ort angepasst werden können. Andererseits fehlt aber auch Transparenz und Verbindlichkeit, die Auszubildenden Orientierung und Sicherheit bei ihren Bildungsentscheidungen geben.

Der Diskurs, ob es künftig eine einheitliche Definition geben oder ob dies überhaupt das Ziel sein sollte, ist noch nicht abgeschlossen. Eine einheitliche Definition könnte auf der einen Seite dazu führen, das Instrument Zusatzqualifikation zu sehr einzuengen und ihm seine Flexibilität zu nehmen. Auf der anderen Seite würde eine Vereinheitlichung aber erheblich zu mehr Transparenz beitragen, die angesichts zahlreicher, z. T. grundlegend verschiedener Verständnisse und Umsetzungen von Zusatzqualifikationen von vielen Beteiligten als notwendig erachtet wird. Denkbar wäre neben einer verbindlichen Definition auch gemeinsame Qualitätskriterien der Kammern zu den Zusatzqualifikationen.

Insgesamt ist festzustellen, dass man trotz des Potenzials, das Zusatzqualifikationen von allen Beteiligten zugesprochen wird, noch viel zu wenig über dieses Format weiß. Insbesondere aus wissenschaftlicher Perspektive sind Zusatzqualifikationen bislang ein nahezu unerforschtes Feld. Auch die Vielzahl der verschiedenen Verständnisse und Umsetzungsvarianten in der Praxis spricht dafür, dass es weiterer Informationen bzw. Aktivitäten zum Wissens- und Erfahrungsaustausch bedarf. Hierzu möchte AusbildungPlus mit seinen Trendanalysen künftig einen Teil beitragen.



(Quelle: © tinyakov – stock.adobe.com)



Common European Framework of Reference for Language Learning and Teaching (CEF) des Europarats

Durch die bestandene IHK-Fremdsprachenprüfung wird die erreichte Sprachkompetenz europaweit vergleichbar:

Und zwar auf der Grundlage des Common European Framework of Reference for Language Learning and Teaching.

Unter dem Titel „Arbeitsplatz Europa – Sprachkompetenz wird messbar“ will die IHK-Organisation dafür sorgen, dass sich das neue Bezugssystem für die Einordnung von Sprachkompetenzen in Wirtschaft und Wissenschaft immer mehr durchsetzt.

Das vom Europarat angeregte Common European Framework of Reference for Language Learning and Teaching (CEF) ist aus der Erkenntnis heraus entstanden, dass es ein geeintes Europa nur dann geben kann, wenn die Kommunikation der Europäer untereinander besser wird. Gerade mit Blick auf den internationalen Arbeitsmarkt war es unverzichtbar, ein Instrument zu entwickeln, das sprachliche Handlungsfähigkeit am Arbeitsplatz anhand eines europäischen Kompetenzsystems differenziert und berufsbezogen beschreibt.

Besonders wichtig sind die Informationen sowohl für Arbeitnehmer, die sich bei einer Bewerbung auf ihre Fremdsprachenkenntnisse beziehen wollen, als auch für Personalverantwortliche in der Wirtschaft, die geeignete Mitarbeiter suchen oder eigene Mitarbeiter bedarfsgerecht fördern wollen.

Anhand des Rasters ist es möglich, das tatsächliche Kompetenzprofil eines Bewerbers/Mitarbeiters genau zu beschreiben.

Auch kann mit Blick auf die geforderten sprachlichen Leistungen in einem Betrieb der Praxisbezug im Sprachunterricht besser hergestellt werden.

Die Tabelle auf der Rückseite veranschaulicht exemplarisch die Zuordnung des Prüfungszeugnisses.

Weitere Einzelheiten können in der Broschüre „Arbeitsplatz Europa“; Sprachkompetenz wird messbar“, die gemeinsam vom Bundesverband Deutscher Privatschulen, Weiterbildungs-Testsysteme GmbH, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag, der IHK Düsseldorf und Unternehmen als Kooperationspartner entwickelt wurde, nachgelesen werden. Sie kann bestellt werden bei:

DIHK Service GmbH
 Breite Straße 29
 10178 Berlin
 E-Mail: bestellservice@verlag.dihk.de
 Web: <http://www.dihk-verlag.de> (Suchbegriff: „Arbeitsplatz Europa“)

Prüfungszeugnis

«Gender» «Vorname» «Name»

geboren am «GebDate»
 hat am «PTag» die Prüfung

Zusatzqualifikation Fremdsprache für kaufmännische Auszubildende
 in der englischen Sprache

mit dem Gesamtergebnis «Punkte_gesamt» Punkte bestanden:

	Punkte	Note
I. Schriftliche Leistungen	«ges_sc	«Note_ges_sch
1. Formulieren eines Geschäftsbriefes in der Fremdsprache	h/a sb»	ra
2. Formulieren einer kurzgefassten schriftlichen Mitteilung in der Fremdsprache	db»	
3. Vermerk in Deutsch über ein in der Fremdsprache geführtes Gespräch	ca»	
4. Vermerk in Deutsch über einen in der Fremdsprache abgefassten Geschäftsbrief	cd»	
5. C-Test (Wortergänzungstest) in der Fremdsprache	ce»	

	«ges_m	«Note_ges_mü
II. Mündliche Leistungen	ldü»	ndü»
1. Telefongespräch in der Fremdsprache	«Telefon	
2. Gespräch in der Fremdsprache	«Gespräch	ch»

Dieser Abschluss entspricht der Kompetenzstufe B2 des Common European Framework of Reference for Language and Teaching des Europarates (s. Anlage)

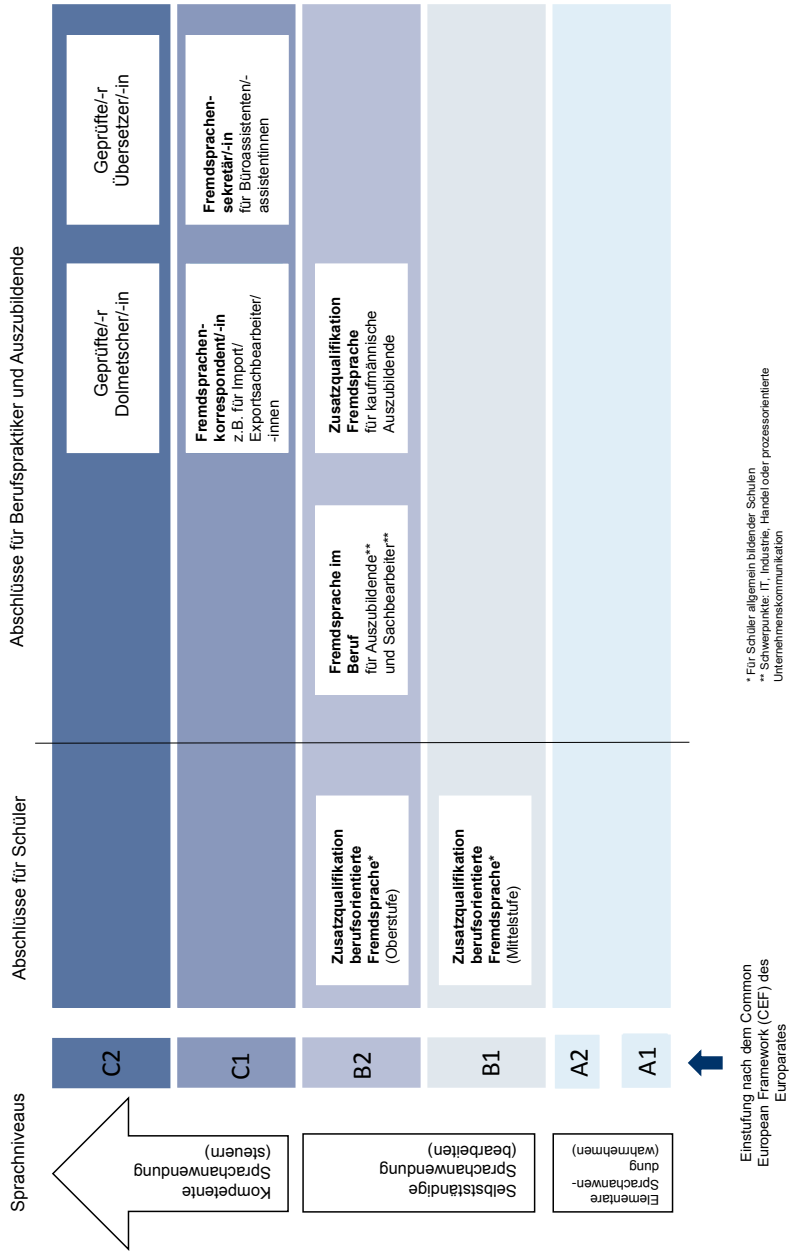


Siegen, «PTag»

Prüfungsausschuss

100 - 32 Punkte | unter 60 - 80 Punkte | unter 60 - 50 Punkte | unter 50 - 30 Punkte | unter 30 - 10 Punkte | über 30 - 10 Punkte
 Note 1 = «trifft zu» | Note 2 = «gut» | Note 3 = «befriedigend» | Note 4 = «ausreichend» | Note 5 = «mangelhaft» | Note 6 = «unbefriedigend»

Struktur der IHK-Fremdsprachenprüfungen



(Quelle: IHK Siegen)



Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon (0228) 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de